

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 06.10.2014	Drucksachen-Nr. 2014/221
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 20.10.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 6

Einführung einer Maut für Pkw

Beschlussvorschlag

- 1) Der Landkreis Konstanz begrüßt, dass durch eine Infrastrukturabgabe zusätzliche Finanzmittel für den Bundesstraßenbau generiert werden sollen.
- 2) Der Landkreis Konstanz erwartet, dass diese Zweckbindung der Infrastrukturabgabe gesetzlich fixiert wird, damit sichergestellt wird, dass diese zusätzlichen Finanzmittel auch tatsächlich in den Bundesstraßenbau fließen.
- 3) Der Landkreis Konstanz bittet darum, die Mauterhebung möglichst auf die Nutzung von Autobahnen zu beschränken, jedenfalls aber dafür zu sorgen, dass eine Benachteiligung der Grenzregion Landkreis Konstanz ausgeschlossen wird.

Sachverhalt

Das Bundesverkehrsministerium plant, ab 2016 für die Nutzung des deutschen Straßennetzes eine Infrastrukturabgabe zu erheben. Sie ist für alle Halter von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t vorgesehen. Die Einnahmen sollen dazu beitragen, das deutsche Straßennetz zu sanieren und instandzuhalten. Das Ministerium rechnet mit einem Gesamtaufkommen von 4,7 Milliarden € pro Jahr. Die Abgabe für inländische PKW-Halter soll allerdings mit der Kraftfahrzeugsteuer verrechnet werden, so dass inländische PKW-Halter von der Abgabe im Ergebnis (weitgehend) befreit sind. Danach sollen jährlich ca. 860 Millionen € verbleiben, die auf ausländische PKW-Halter entfallen. Hiervon sind die Kosten für die Verwaltung und Logistik der Abgabenerhebung (sog. Systemkosten) abzuziehen. Nach Schätzung des Ministeriums würden letztlich ca. 600 Millionen € pro Jahr dem Bundeshaushalt zufließen.

Da die Infrastrukturabgabe zwischen inländischen KFZ-Haltern, die aufgrund der Verrechnung mit der KFZ-Steuer weitgehend kostenfrei bleiben, und ausländischen KFZ-Haltern, die ohne Verrechnungsmöglichkeit eine Vignette erwerben müssen, unterscheidet, bestehen europarechtliche Vorbehalte gegen das Vorhaben. Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages geht von ihrer Rechtswidrigkeit aus, da durch die Differenzierung zwischen Inländern (de facto kostenfrei) und Ausländern (kostenpflichtig) eine Diskriminierung von Unionsbürgern vorliege.

Nach den ursprünglichen Planungen sollte die Vignettenpflicht für das gesamte Straßennetz eingeführt werden. Inzwischen will das Bundesverkehrsministerium lediglich die Nutzung von Bundesstraßen und Autobahnen abgabenrechtlich erfassen.

Als Folge dieser Lösung rechnen die Grenzregionen mit erheblichem Ausweichverkehr. An der Infrastrukturabgabe gibt es daher vor allem aus der Grenzregion zur Schweiz Kritik. Es werden Einbußen u.a. beim Einzelhandel befürchtet, da die Abgabe Fahrten zum Einkauf ins grenznahe Deutschland erschweren bzw. teilweise verhindern könnte. Auch Regionen in Nordrhein-Westfalen, die an die Niederlande angrenzen, haben Proteste gegen die Einführung der PKW-Maut angekündigt. Momentan wird überprüft, ob Sonderregelungen für Grenzregionen eingeführt werden. Einzelheiten sind bis dato jedoch nicht bekannt. Sollte der Gesetzesentwurf bereits bis zum 20.10.2014 veröffentlicht sein, wird er dem Kreistag bekanntgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen

Entfällt.